Entwurf Grundlagen gemeinsames Reglement DRIV-DSV für den Fall einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung (Stand 03.05.2014)

Meisterschaft

- Die Vergabe und Gesamtverantwortung der deutschen Meisterschaft erfolgt für gerade Jahre durch den DRIV und für ungerade Jahre durch den DSV.
- Die Vergabe der Meisterschaft hat bis zum 30. September des der Meisterschaft vorangehenden Jahres zu erfolgen und der Ausrichter ist den Mitgliedern der Wettbewerbskommission spätestens zu diesem Termin durch den "Vergabeverband" zu benennen.
- Ist die Vergabe und Benennung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, erhält der jeweils andere Verband ebenfalls die Möglichkeit einen Ausrichter zu benennen.
- Die Gesamtverantwortung liegt dann bei dem Verband, dessen Ausrichter den Zuschlag erhält. Gleiches gilt bei der Rückgabe einer bereits fest vergebenen Meisterschaft durch den Ausrichter. Der turnusgemäße Vergabewechsel wird hiervon nicht berührt
- Um die Wertigkeit der Meisterschaft zu erhöhen und dem leistungssportlichen Gedanken zu tragen, sind Qualifizierungskriterien festzulegen. Die Kriterien sind so zu gestalten, dass es zu einer tatsächlichen Quotierung kommt und nicht jeder automatisch startberechtigt ist. Die Qualifizierungsrichtlinien sind im gemeinsamen Regelwerk festzuhalten.
- Setzrechte sind bei Rennen mit zwei Durchgängen paritätisch aufzuteilen
 (1.DG = Ausrichterverband / 2. DG = Gastverband).

Rennserie

- DRIV und DSV veranstalten eine gemeinsame deutsche Rennserie. Mögliche Disziplinen innerhalb der Rennserie sind Slalom und Riesenslalom. Startberechtigt sind Sportler mit Startpass des DRIV bzw. DSV.
- Die Rennserie soll aus fünf Rennen und der Deutschen Meisterschaft im Slalom bestehen.
- Vergabe der Rennen erfolgt nach folgendem Prinzip:

Serie in geraden Jahren: 2 Rennen durch den DRIV + DM

3 Rennen durch den DSV

Serie in ungeraden Jahren: 2 Rennen durch den DSV + DM

3 Rennen durch den DRIV

- Die Vergabe der Rennen nimmt jeder Verband für die ihm zustehenden Rennen autonom vor. Die Vergabe der Rennen hat bis zum 01. November des der Rennserie vorangehenden Jahres zu erfolgen und die Veranstalter sind zu benennen.
- Ist die Vergabe und Benennung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, erhält der jeweils andere Verband ebenfalls die Möglichkeit einen Ausrichter zu benennen. Für von dieser Regelung betroffene Rennen wechselt die Vergabe dann zum Heimatverband des Ausrichters. Gleiches gilt bei der Rückgabe eines bereits fest vergebenen Rennens durch den Ausrichter. Der turnusgemäße Vergabewechsel wird hiervon nicht berührt
- Jeder Verband trägt die Verantwortung für die von ihm vergebenen Rennen autonom.

- Der Schiedsrichter/TD ist von dem Verband zu benennen, der die Rennvergabe an den jeweiligen Ausrichter vorgenommen hat.
- Setzrechte sind analog der deutschen Meisterschaft bei Rennen mit zwei Durchgängen paritätisch aufzuteilen (1.DG = Ausrichterverband / 2. DG = Gastverband). Bei Rennen mit einem Durchgang (z. B. Parallelslalom) steht das Setzrecht dem für die Meisterschaft in der Gesamtverantwortung stehenden Verband zu.
- Die Gesamtverantwortung für die Rennserie im jeweiligen Jahr obliegt
 - in geraden Jahren dem DSV
 - in ungeraden Jahren dem DRIV
- Mit der Gesamtverantwortung verbunden, ist die Durchführung der Gesamtwertungen und der zugehörigen Siegerehrungen.

Rangliste

- sollte möglichst auf Basis der Berechnungsgrundlagen der Weltrangliste berechnet werden.
- Die Rangliste dient insbesondere als Qualifikationskriterium für die gemeinsam durchgeführten deutschen Meisterschaften sowie zur Festlegung der Startreihenfolge bei den Rennen der gemeinsamen deutschen Rennserie und Meisterschaft .
- in Deutschland ausgetragene Welt Cup Rennen sollten in der Rangliste berücksichtigt werden.
- Die Meldung an die mit der Rangliste beauftragte Person/Institution erfolgt durch den jeweiligen Verband. Jeder Verband zeichnet sich dementsprechend selbstverantwortlich. Die verbandsinternen Melderegeln legt jeder Verband für sich selbst fest.

International

- zustehende Kurssetzungsrechte und TD/Schiedsrichter-Einsätze sind zu gleichen Teilen untereinander aufzuteilen. Bei Vorlage eines ungleichen Verhältnisses der Rechte bzw. Einsätze ist wechselnde Zuständigkeit durch die Verbände zu vereinbaren.
- DRIV und DSV setzen sich gemeinsam für die Einführung von internationalen Qualifizierungskriterien für Weltcuprennen ein. Die Kriterien sind so zu gestalten, dass es zu einer tatsächlichen, <u>leistungsorientierten</u> Quotierung kommt.
- Bei internationalen Rennen in Deutschland ist der Schiedsrichter/TD von dem Verband zu benennen, dem die Gesamtverantwortung für das jeweilige Rennen obliegt.
- Das Recht zur Kurssetzung steht für mindestens einen DG dem "Vergabeverband" zu. Die weiteren Kurssetzungen werden durch den internationalen Veranstalterverband vergeben.
- Heimatverband des Ausrichters trägt die Gesamtverantwortung für das betroffene Rennen.